



Verband für Umweltschutz, sanften Tourismus, Sport und Kultur
Ortsgruppe Rastatt e.V.

~~Die NaturFreunde-Umweltschule lädt ein:~~

Artenschutz in Baden-Württemberg

Diskussion des Entwurfs für ein Biodiversitätsstärkungsgesetz in Baden-Württemberg

Schwerpunktthemen: Pestizide, insbesondere Glyphosat
Stechmückenbekämpfung am Oberrhein

~~Dienstag, 31.03.2020, 19.00 Uhr, Naturfreundehaus, Brufertstr. 3, 76437 Rastatt Abgesagt!~~

Die Begriffe Pestizide, Biozide, Pflanzenschutz-, Schädlingsbekämpfungsmittel etc.

Die Begriffe werden in der Literatur etwas uneinheitlich benutzt.

Nach Wikipedia sind Pestizide Chemikalien und Mikroorganismen zum Einsatz gegen lästig oder schädlich wirkende Lebewesen. Sie lassen sich einteilen in Pflanzenschutzmittel und Biozide zum Schutz der menschlichen Gesundheit oder zur Haltbarmachung von Materialien.

Außerdem kann man die Gifte nach "Ziel-Organismen" einteilen: So gibt es etwa Insektizide (gegen Insekten), Herbizide (gegen Pflanzen), Fungizide (gegen Pilze) und weitere.

Zum Teil wird in manchen Literaturstellen bei Pestiziden die chemisch-synthetische Herstellung stärker betont. Und überhaupt wird je nach Standpunkt der Giftaspekt oder der Schutzaspekt herausgehoben.

Die Verordnung für Pflanzenschutzmittel unterscheidet nicht, ob ein Wirkstoff chemisch hergestellt worden ist oder aus einer Pflanze oder einem Mikroorganismus gewonnen wird.

Glyphosat

Eines der umstrittensten Mittel ist „Glyphosat“. Glyphosat ist ein chemischer Stoff und der Hauptwirkstoff in vielen Breitband- und Totalherbiziden. Glyphosat wurde in den 1970er Jahren von Monsanto unter dem Namen *Roundup* zur Unkrautbekämpfung auf den Markt gebracht; inzwischen wird es von mehreren Herstellern vertrieben. Glyphosat wirkt nicht-selektiv; alle damit behandelten Pflanzen sterben ab, es sei denn sie sind gentechnisch verändert worden und besitzen eine Resistenz gegenüber Glyphosat. Glyphosat wird oftmals vor oder nach der Ernte von Feldfrüchten oder auch zur „Abreifebeschleunigung“ eingesetzt.

In der EU ist die Anwendung von Glyphosat zugelassen. Die aktuelle EU-Zulassung wurde 2002 erteilt und sollte ursprünglich zum 31. Dezember 2015 auslaufen. Am 27. November 2017 stimmte eine Mehrheit der EU-Staaten schließlich einer Verlängerung der Zulassung um weitere fünf Jahre zu.

Die Bundesregierung will die Verwendung von Glyphosat zum Stichtag 31. Dezember 2023 komplett einstellen; dann läuft auch die Zulassung in der EU aus.

Bayer und andere Glyphosat-Hersteller haben in der EU bereits ein neues Zulassungsverfahren gestartet, um hier auch danach Glyphosat verkaufen zu können.

Über die Frage, ob Glyphosat Krebs erzeugen oder die Krebserzeugung fördern kann, hat sich eine intensive öffentliche und wissenschaftliche Debatte entwickelt. In den USA sind nahezu 50.000 Klagen gegen Bayer, die Monsanto aufgekauft haben, anhängig. Bayer will notfalls durch alle Instanzen dagegen klagen.

Der Entwurf für das Biodiversitätsstärkungsgesetz (BiodivStärkG)

Aus dem im Jahr 2019 initiierte Volksbegehren in Baden-Württemberg „Rettet die Bienen“ resultierte nach heftigen Diskussionen und Auseinandersetzungen schließlich der nun vorliegende Gesetzesentwurf.

Struktur und Inhalt

Der Entwurf sieht sowohl Änderungen beim Naturschutzgesetz als auch Änderungen beim Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vor. Er verankert den Erhalt der Artenvielfalt als Ziel und forciert den Biotopverbund.

Teilaspekt Pestizidverbot

Der Gesetzesentwurf besagt: „Die Anwendung von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) ... ist in Naturschutzgebieten außerhalb von intensiv genutzten land- und fischereiwirtschaftlichen Flächen ab dem 1. Januar 2022 auf der gesamten Fläche, ... verboten.“ und „Die Anwendung von Bioziden kann als befristete Ausnahme von dem Verbot des Absatzes 1 Satz 1 zugelassen werden, soweit dies zum Schutz der menschlichen Gesundheit erforderlich ist.“ und „Der Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln wird bis 2030 landesweit um 40 bis 50 Prozent der Menge reduziert werden.“

Teilaspekt Lichtverschmutzung, Teilaspekt Schottergärten

Der Gesetzesentwurf beinhaltet auch Regelungen zu „Beleuchtungsanlagen“ und „Gartenanlagen“.

Teilaspekt Öko-Landbau

Ziel ist, bis zum Jahr 2030 30 bis 40 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Flächen in Baden-Württemberg nach den Grundsätzen des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften.

Eine Einschätzung zum Gesetzesentwurf

Die Initiatoren des Volksbegehrens setzten nach Gesprächen im Ministerium, der Vorlage von Eckpunkten und der Vorlage des Gesetzesentwurfs die Unterschriftensammlung endgültig aus. Der Trägerkreis des Volksbegehrens (13 Verbände und Organisationen) hat inzwischen einstimmig beschlossen, den Gesetzesentwurf als Alternative zum Volksbegehren zu akzeptieren.

Teilaspekt Stechmückenbekämpfung

Eine hierzulande vieldiskutierte Frage ist: Ist zukünftig eine Stechmückenbekämpfung dann noch erlaubt?

Ein Blick auf die Historie und das Wirken der KABS:

Ehemals	Malaria am Oberrhein
1817 – 1876	Tullasche Rheinkorrektion: Verkürzung des Rheinlaufs, Bau von Dämmen, Trockenlegung von Überschwemmungsflächen für die Landwirtschaft und zur Stechmückenbekämpfung
Beginn 20. Jh.	Bekämpfung mit Petroleum und Saproli ; verheerende Nebenwirkungen
1975 u. 1976	Einsatz von Insektizid Fenethcarb , mit Nebelkanonen gegen die Imagines
1976	Gründung Kommunale Aktionsgemeinschaft zur Bekämpfung d. Schnakenplage e.V. (KABS)
1977 – 1982	Einsatz von Liparol , eine Mischung aus Sojalezithin und dünnflüssigem Paraffinöl, Nebeneffekte bei anderen luftatmenden Organismen
1981 u. 1982	Erste Freilandversuche mit Bti ; seit 1983 Einsatz von Bti .

Von der Familie der Stechmücken kommen in Deutschland etwa 50 Arten vor, etwa die Hälfte davon gehören zur Gattung Aedes. Aedes vexans, auch „Rheinschnake“ genannt, ist hierzulande die häufigste und problematischste Art. Sie gehört zu der Gruppe der „Überschwemmungsmücken“.

Der Bti-Wirkstoff ist ein Eiweißkristall, das aus dem bodenlebendem Bacillus thuringiensis israelensis (Bti) gewonnen wird. Er wirkt auf die Darmzellen der Stechmückenlarven und tötet sie.

Bti hat auch Auswirkungen auf andere Mückenarten (z.B. die Zuckmücken, sie haben eine hohe Bedeutung als Nahrung für Vögel) u. andere Insekten (s. neuere Studien). Der Einsatz ist ein Eingriff in das Ökosystem.

Welche Auswirkungen hätte nun das Gesetz auf die Stechmückenbekämpfung am Oberrhein?

NF-Umweltschule im Web: <http://www.naturfreunde-rastatt.de/nachhaltigkeit/umweltschule/>

NaturFreunde Rastatt: Heinz Zoller, Fliederweg 13, 76437 Rastatt, Tel: 07222 / 20665, Mail: heinz.zoller@web.de